

Repräsentative Befragung zum Kinder- und Jugendmedienschutz

Kindern ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien und Geräten zu ermöglichen, stellt Eltern und Sorgeberechtigte heute vor zusätzliche Herausforderungen, als sie sie in den althergebrachten Lebensbereichen schon meistern müssen. Das Internet und digitale Endgeräte wie Smartphones und Tablets haben in nahezu allen Haushalten Einzug gehalten. Die Fragen nach einem altersgemäßen Gebrauch, dem Schutz vor den Risiken, nach Orientierung in einem technischen und inhaltlichen Überangebot und nicht zuletzt die Beliebtheit dieser Medien bei Kindern und Jugendlichen sind – aus der Elternperspektive betrachtet – drängende Alltagsfragen und gehören zur Erziehungspraxis dazu. Besonders Risiken wie Datenspionage, Mobbing, Foren mit Bildern von Kindern und Jugendlichen oder Betrügereien lassen viele Eltern aufschrecken. Risiken lauern also einerseits durch ungeeignete Inhalte wie Gewalt oder Extremismus und andererseits durch das, was unkontrolliert in Chats, Foren und Kommentarleisten geschrieben und gepostet wird. Zudem die Sorge des übermäßigen Konsums zu Lasten anderer Lebensbereiche.

Doch Medien sind nicht nur ein unüberschaubares Gefahrengebiet für Kinder und Jugendliche. Medien sind auch ein fantasievoller Spielplatz, eine endlose Wissensquelle, ein internationales Diskussionsforum, ein zeitgenössischer Kreativitäts-Workshop ... Wer mit ihnen umgehen kann, hat bessere Chancen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

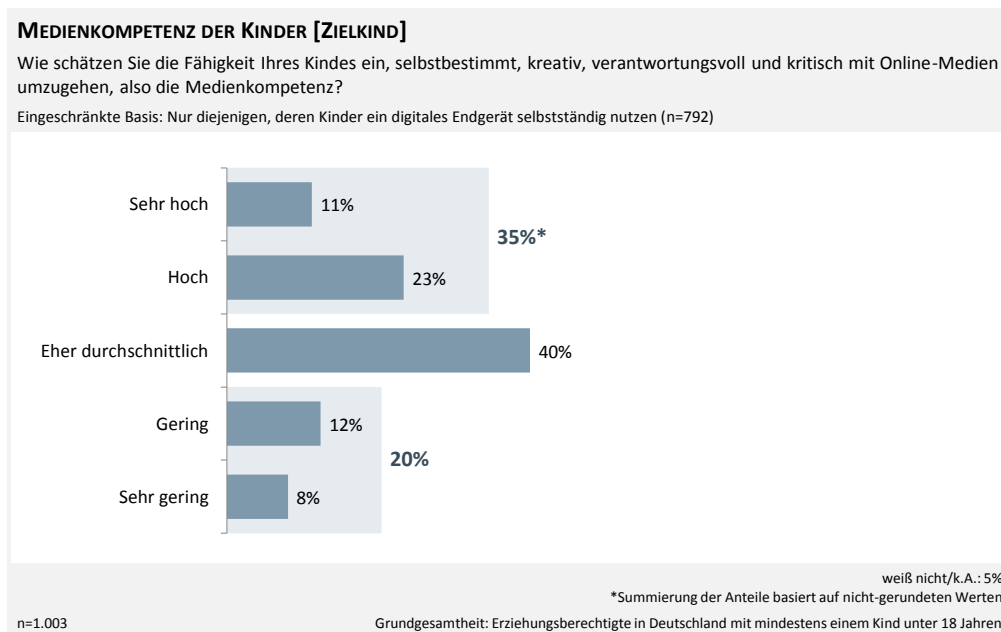
Vor diesen Hintergründen hat das Deutsche Kinderhilfswerk beim Meinungsforschungsinstitut Mauss Research eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben, um mehr darüber zu erfahren, wie Eltern minderjähriger Kinder den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung von Online-Medien wahrnehmen und bewerten. Hierzu ist vom 18.06.2019 bis zum 08.08.2019 eine repräsentative Telefonbefragung (CATI) unter 1.003 Erziehungsberechtigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren haben, durchgeführt worden. Da das Alter des Kindes einen großen Einfluss auf dessen Mediennutzung und die damit einhergehenden Risiken hat, sollten sich Befragte mit mehreren Kindern bei einigen Fragen auf ein Kind konzentrieren. Das „Zielkind“ sollte – sofern möglich – zwischen 6 und 14 Jahren alt sein. Die Fehlertoleranz der Umfrage liegt mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei maximal 1,4 (bei einem Anteilswert von 5 Prozent) bzw. 3,1 Prozentpunkten (bei einem Anteilswert von 50 Prozent).

Nutzung und Medienkompetenz

Drei Viertel der Eltern (75 Prozent) geben an, dass ihr Kind ein digitales Endgerät nutzt, wobei dies stark vom Alter des Kindes abhängt: Fast alle Kinder in den Altersgruppen 15 bis 17 Jahre (99 Prozent) bzw. 11 bis 14 Jahre (97 Prozent) nutzen ein digitales Endgerät – bei Kindern unter 6 Jahren trifft dies nur auf etwa ein Drittel (34 Prozent) zu.



Das Smartphone wird dabei insgesamt am häufigsten (50 Prozent) verwendet. Knapp vier von zehn Kindern (39 Prozent) nutzen ein Tablet und jeweils knapp ein Drittel (31 Prozent) einen PC bzw. Laptop oder Spielekonsolen. Am seltensten werden ein SmartTV (25 Prozent) und ein klassisches Handy ohne Internetzugang (22 Prozent) genutzt.



Der größte Teil der Befragten (40 Prozent) stufen die Medienkompetenz ihres Kindes als durchschnittlich ein. Etwa ein Drittel (35 Prozent) schätzt die Medienkompetenz ihres Kindes als sehr hoch oder hoch ein und ein Fünftel (20 Prozent) ist der Meinung, dass ihr Kind über eine geringe oder sehr geringe Medienkompetenz verfügt.

Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten (70 Prozent) sind davon überzeugt, ihr Kind bei der Mediennutzung adäquat unterstützen, begleiten und fördern zu können. Jeweils rund ein Sechstel nimmt eine ambivalente Haltung ein (14 Prozent) bzw. glaubt, ihr Kind eher nicht oder überhaupt nicht unterstützen zu können (15 Prozent).

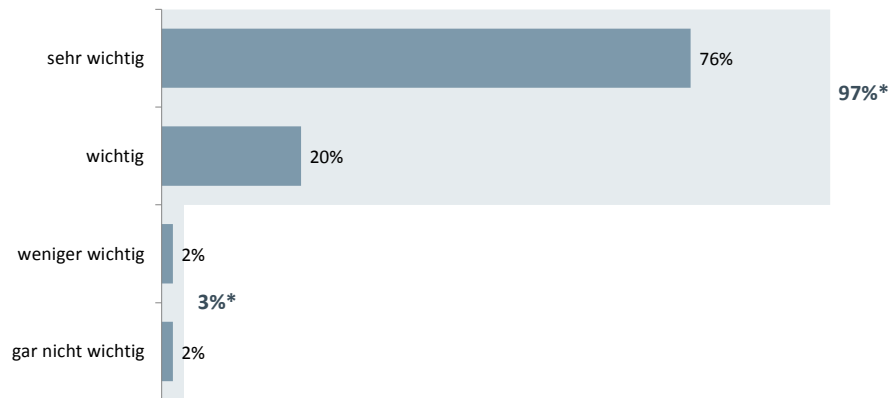
Alterskennzeichnung und Altersfeststellung

Fast alle befragten Eltern (88 Prozent) achten bei der Auswahl von Filmen, Apps, Games oder Streaming-Diensten auf die Alterskennzeichnung. Die Mehrheit der Eltern mit mehreren Kindern (56 Prozent) orientiert sich bei der gemeinsamen Online-Mediennutzung ihrer Kinder am Alter des jüngeren Kindes, 29 Prozent am Alter des älteren Kindes.



RELEVANZ EINER VERLÄSSLICHEN ALTERSFESTSTELLUNG

Wie wichtig ist es Ihnen, dass Anbieter von Social Media Diensten und Games das Alter der Nutzer verlässlich überprüfen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen?



weiß nicht/k.A.: 0%

*Summierung der Anteile basiert auf nichtgerundeten Werten

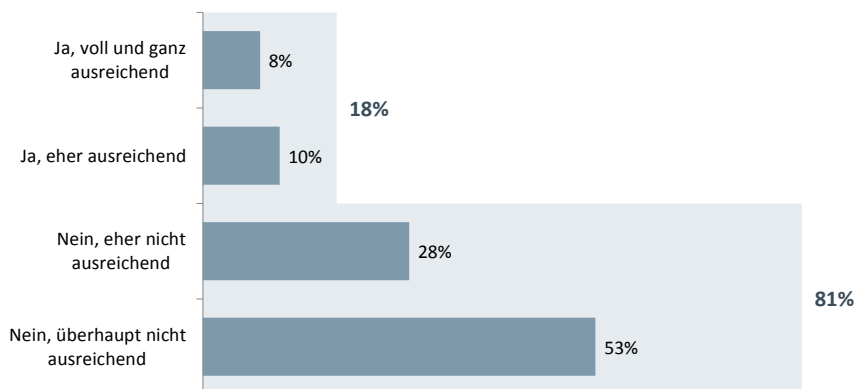
n=1.003

Grundgesamtheit: Erziehungsberechtigte in Deutschland mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

Fast alle Befragten (97 Prozent) finden es sehr wichtig oder wichtig, dass Anbieter von Social Media Diensten und Games das Alter der Nutzer verlässlich überprüfen, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen.

BEWERTUNG DER ALTERSFESTSTELLUNG

Bei manchen Anbietern besteht die Altersfeststellung darin, dass auf der Website angeklickt werden muss, dass die jeweilige Person 18 Jahre oder älter ist. Finden Sie diese Form der Altersfeststellung ausreichend, um Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Inhalten und Angeboten zu schützen?



weiß nicht/k.A.: 1%

n=1.003

Grundgesamtheit: Erziehungsberechtigte in Deutschland mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

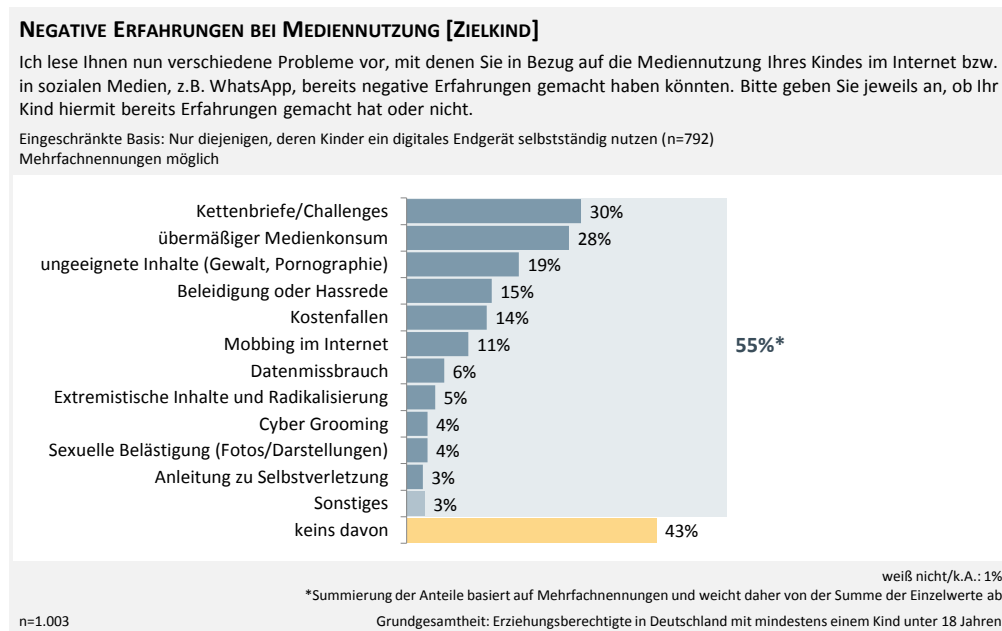
Das bei manchen Anbietern bestehende Verfahren (Bestätigung der Volljährigkeit durch Klick) finden vier Fünftel der Befragten (81 Prozent) nicht ausreichend, um Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Inhalten und Angeboten zu schützen. An diesem Verfahren kritisieren sie vor allem, dass Kinder einfach irgendetwas anklicken (45 Prozent) bzw. bei dieser Frage einfach lügen können



(33 Prozent), keine gesicherte Altersfeststellung stattfindet (24 Prozent), die Methode generell zu unsicher ist (22 Prozent) oder Eltern keine Kontrollmöglichkeiten haben (21 Prozent).

Risiken bei der Mediennutzung

Etwas mehr als die Hälfte (55 Prozent) gibt an, dass ihr Kind bereits negative Erfahrungen bei der Online-Mediennutzung gemacht hat. Dabei zeigt sich, dass je gravierender bzw. folgenschwerer die Probleme sind, desto seltener haben die befragten Eltern damit Erfahrungen gemacht. Knapp ein Drittel der Befragten (30 Prozent) gibt an, dass ihr Kind bereits mit Kettenbriefen/Challenges in Berührung gekommen ist. Ähnlich häufig wird übermäßiger Medienkonsum (28 Prozent) als negative Erfahrung angeführt.



An dritter Stelle (19 Prozent) folgen ungeeignete Inhalte, wie Gewalt und Pornografie. Beleidigungen bzw. Hassrede (15 Prozent), Kostenfallen (14 Prozent), oder Mobbing im Internet (11 Prozent) werden noch einmal etwas seltener angeführt. Besonders gravierende Probleme wie z.B. Datenmissbrauch (6 Prozent), extremistische Inhalte bzw. Radikalisierung (5 Prozent), Cyber Grooming (4 Prozent), sexuelle Belästigung (4 Prozent) oder Anleitung zur Selbstverletzung (3 Prozent) werden nur sehr selten genannt.

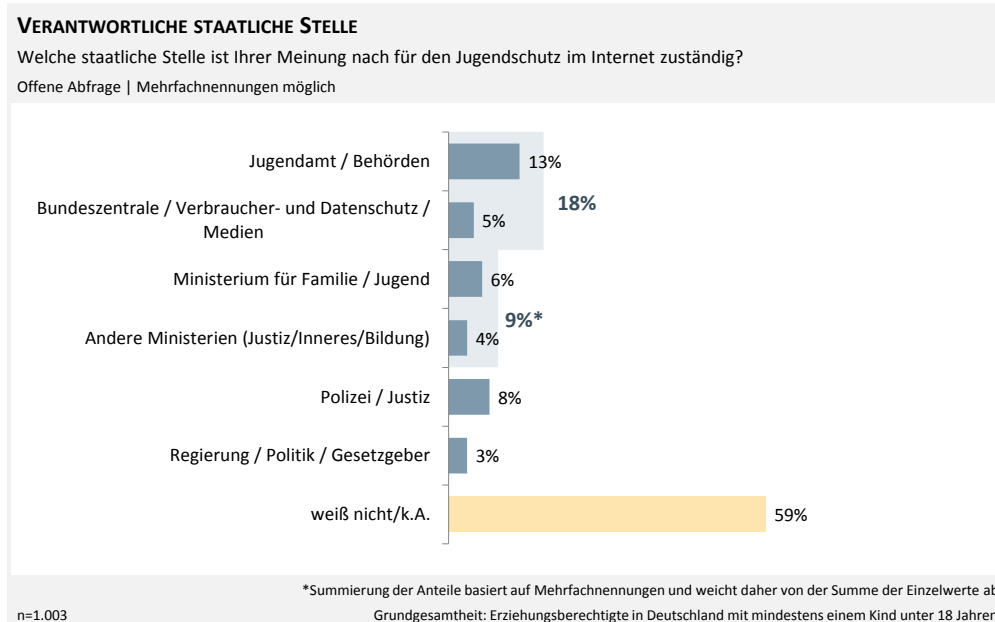
Wenn ihr Kind im Internet mit negativen bzw. unangemessenen Inhalten in Kontakt kommt, weiß etwas mehr als ein Drittel (37 Prozent), an wen sie sich wenden können. Von dieser Gruppe würden sich wiederum zwei Drittel der Befragten (62 Prozent) an eine staatliche Strafverfolgungsbehörde, vor allem die Polizei,



wenden. Deutlich seltener (18 Prozent) sind unterschiedliche staatliche bzw. öffentliche Einrichtungen zur Beratung und Informierung, wie spezielle Vereine, Verbraucherschutzinstitutionen oder das Jugendamt, genannt worden. 10 Prozent würde sich an die Schule des Kindes wenden, oder versuchen, das Problem im privaten Umfeld (Familie/Eigenrecherche) zu lösen (9 Prozent) oder sich direkt an die Anbieter bzw. Betreiber der jeweiligen Online-Medien (8 Prozent) wenden.

Verantwortung zum Kinder- und Jugendmedienschutz

Die Befragten konnten offen angeben, welche staatliche Stelle ihrer Meinung nach für den Jugendschutz im Internet zuständig ist. Für knapp ein Fünftel der Befragten (18 Prozent) sind es staatliche bzw. öffentliche Einrichtungen, wie Jugendamt, Behörden oder diverse Bundeszentralen bzw. -anstalten für Verbraucherschutz, Datenschutz oder digitale Medien. Seltener (9 Prozent) wird die Verantwortung bei den Ministerien gesehen, wobei in erster Linie das Ministerium für Familie und Jugend und in zweiter Linie die Ministerien für Justiz, Inneres oder Bildung genannt worden sind. 8 Prozent schreibt die Verantwortung den staatlichen Strafverfolgungsbehörden zu, d.h. der Polizei und der Justiz. Eher selten (3 Prozent) nehmen die befragten Eltern generell die Politik, d.h. die Regierung bzw. den Gesetzgeber, in die Pflicht.



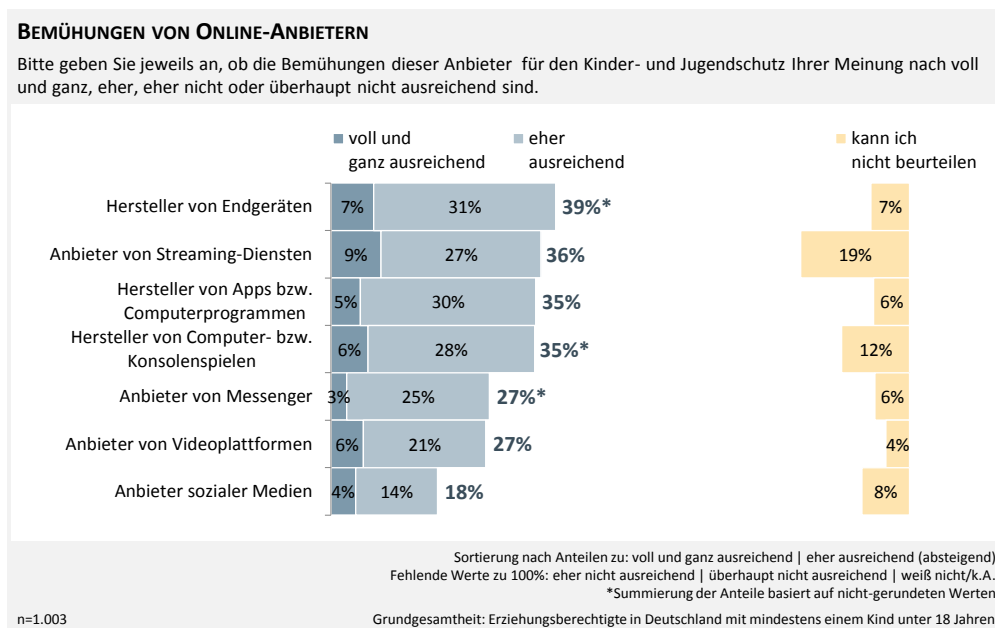
Bei der geschlossenen Abfrage schreiben die Befragten die Verantwortung für eine sichere Mediennutzung durch Kinder vor allem (68 Prozent) der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sowie der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zu (63 Prozent). Etwas weniger Verantwortung sehen die Befragten bei der Polizei (59 Prozent), Anbietern von Sozialen Netzwerkplattformen



oder Online-Diensten (55 Prozent), den Freiwilligen Selbstkontrollen (52 Prozent) und der Politik (49 Prozent). Die vergleichsweise geringste Verantwortung wird bei Staatsanwaltschaft (43 Prozent) und Jugendämtern (42 Prozent) gesehen.

Bemühungen der Online-Anbieter zum Kinder- und Jugendmedienschutz

Die Bemühungen der Anbieter von Online-Angeboten für den Kinder- und Jugendmedienschutz werden durchweg als unzureichend bewertet. Am ehesten werden dabei – von jeweils etwas mehr als einem Drittel – noch die Maßnahmen von Herstellern von Endgeräten (39 Prozent), Anbietern von Streaming-Diensten (36 Prozent), Herstellern von Apps bzw. Computerprogrammen (35 Prozent) und von Computer- bzw. Konsolenspielen (35 Prozent) als ausreichend erachtet. Demgegenüber werden die Bemühungen von Anbietern von Messenger oder Videoplattformen (jeweils 27 Prozent) kritischer gesehen. Die Anbieter sozialer Medien, wie Facebook oder Instagram, tun aus Sicht der Befragten am wenigsten (18 Prozent).



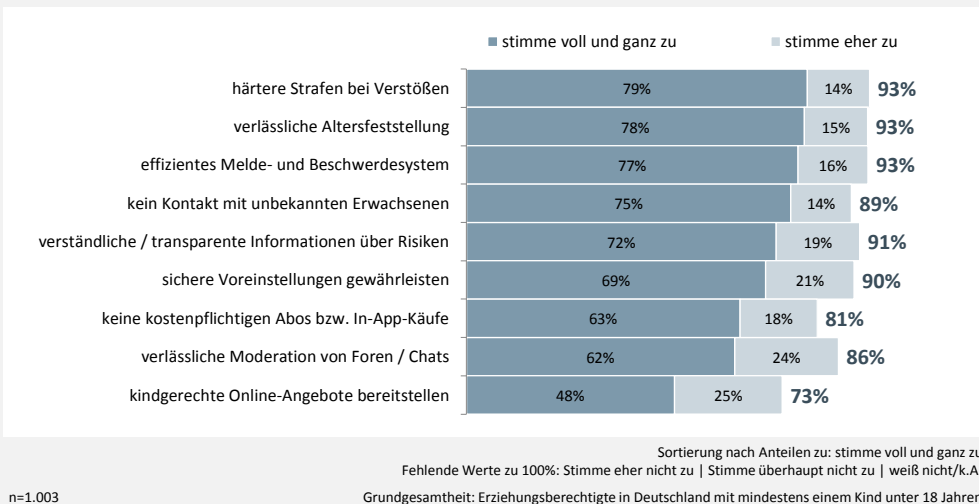
Die Befragten fordern von den Online-Anbietern fast einhellig Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen ein: So zeigt sich bei fast allen der abgefragten Forderungen eine sehr hohe Zustimmung, indem jeweils etwa neun von zehn Befragten den jeweiligen Aussagen zustimmen – Unterschiede sind nur in Nuancen erkennbar. Eine besonders hohe Zustimmung erfahren härtere Strafen bei Verstößen gegen den Kinder- und Jugendmedienschutz, eine verlässliche Altersfeststellung bei für Kinder ungeeigneten oder schädigenden Angeboten sowie ein effizientes Melde- und Beschwerdesystem bei Verstößen gegen den Kinder- und Jugendmedienschutz (jeweils 93 Prozent). Knapp dahinter



rangieren die Verpflichtung zur Bereitstellung von verständlichen bzw. transparenten Informationen über die Risiken der Mediennutzung (91 Prozent), sichere Voreinstellungen des eigenen Dienstes (90 Prozent), sowie Maßnahmen, die den Kontakt mit unbekanntem Erwachsenen unterbinden (89 Prozent).

(AN-)FORDERUNGEN AN ONLINE-ANBIETER

Ich lese Ihnen nun verschiedene Forderungen vor, mit denen die Verantwortung von Anbietern von Online-Angeboten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen stärker eingefordert werden könnte. Bitte geben Sie jeweils an, ob Sie dieser Forderung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder überhaupt nicht zustimmen.



Drei Forderungen erfahren eine vergleichsweise etwas geringere Zustimmung, nämlich eine verlässliche Moderation von Foren bzw. Chats (86 Prozent), der Verzicht auf kostenpflichtige Abos bzw. In-App-Käufe (81 Prozent) sowie kindgerechte Online-Angebote, wie bspw. spezielle Messenger oder Videoportale für Kinder (73 Prozent).

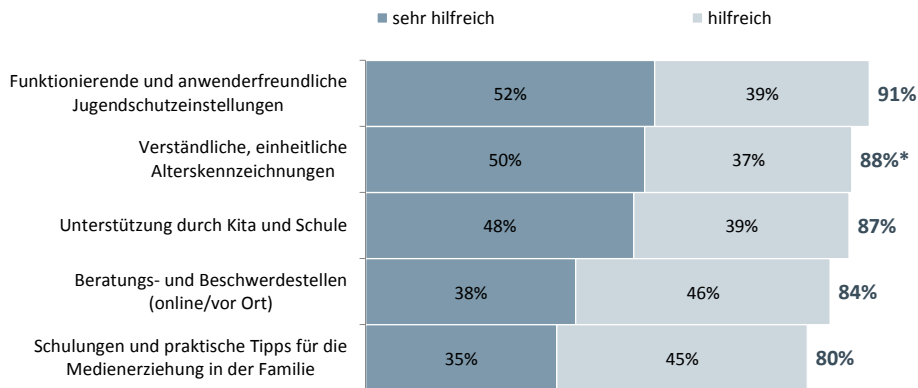
Unterstützung zur sicheren Mediennutzung

Die fünf potentiellen Angebote, die den Eltern dabei helfen könnten, ihre Kinder im Netz sicher zu begleiten und zu unterstützen, werden insgesamt sehr positiv bewertet: Mindestens vier Fünftel der Befragten stufen diese als sehr hilfreich oder hilfreich ein. Dabei zeigt sich, dass Angebote, die eher ohne eigenes Zutun (Funktionierende Jugendschutzeinstellungen (91 Prozent) und verständliche, einheitliche Alterskennzeichnung (88 Prozent)) umgesetzt werden können, als hilfreicher eingeschätzt werden als Angebote, die eine stärkere Eigeninitiative bzw. persönliches Handeln mit sich bringen würden (Beratungs- und Beschwerdestellen (84 Prozent) und Schulungen zur Medienerziehung (80 Prozent)).



UNTERSTÜTZENDE ANGEBOTE

Ich lese Ihnen nun verschiedene Angebote vor, die Ihnen als Elternteil dabei helfen könnten, Ihr Kind im Netz sicher zu begleiten und zu schützen. Bitte geben Sie jeweils an, wie hilfreich dieses Angebot für Sie wäre.



*Summierung der Anteile basiert auf nicht-gerundeten Werten
Fehlende Werte zu 100%: weniger hilfreich | gar nicht hilfreich | weiß nicht/k.A.

n=1.003

Grundgesamtheit: Erziehungsberechtigte in Deutschland mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

Bei der Betrachtung der Anteile zu „sehr hilfreich“ werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Angeboten am ehesten sichtbar: Drei Angebote werden dabei – von jeweils etwa der Hälfte der Befragten – als sehr hilfreich eingestuft: Hierzu zählen funktionierende und anwenderfreundliche Jugendschutzeinstellungen (52 Prozent), verständliche und einheitliche Alterskennzeichnungen (50 Prozent) und Unterstützung durch Kita und Schule (48 Prozent).

Zudem konnten die Befragten zusätzlich offen, d.h. ohne vorgegebene Antwortkategorien, angeben, was ihnen noch helfen würde, um ihr Kind im Netz sicher zu begleiten und zu schützen. Über die Hälfte (60 Prozent) hat hierzu allerdings keine Angabe gemacht. Sonst wird vor allem auf bessere technische Voraussetzungen bei den Online-Medien verwiesen, womit vor allem spezielle Programme bzw. Einstellungen (8 Prozent), stärkere Kontrollmöglichkeiten für die Eltern (5 Prozent) sowie restriktivere Zugangsmöglichkeiten bzw. verlässlichere Altersfeststellungsverfahren (2 Prozent) gemeint sind. Ein Zehntel betont aber auch, dass zusätzliche Angebote nicht notwendig sind, sondern die Verantwortung für die sichere Nutzung von Online-Medien auf Seiten der Eltern (10 Prozent) liegt. 9 Prozent wünscht sich mehr Informationen, Aufklärung und Bildungsangebote – sowohl für die Eltern selbst, als auch für die Kinder (in Schule bzw. Kita).



Schlussfolgerungen

Zunächst ein paar Bemerkungen vorab: Die hier vorliegenden Ergebnisse der von den Eltern wahrgenommenen negativen Erfahrungen der Kinder in Bezug auf deren Internetnutzung sind in Zusammenhang mit weiteren, durchaus alarmierenden Studienergebnissen zu bringen, bei denen Kinder und Jugendliche selbst zu ihren negativen Erfahrungen im Internet befragt wurden.

So kommt die JIM-Studie 2018 zu dem Ergebnis, dass 34 Prozent der 12- bis 19-Jährigen bereits Erfahrungen mit Cyber-Mobbing im Bekanntenkreis gemacht haben; laut FSM-Jugendmedienschutzindex (2017) wurden bereits 18 Prozent der befragten 9- bis 16-Jährigen online gemobbt. Geht es um Erfahrungen mit Beleidigungen oder Hassrede, sind es laut DIVSI-U25-Studie (2018) 27 Prozent der 14- bis 24-Jährigen, die bereits davon betroffen waren. Die JIM-Studie 2018 zeigt auf, dass sogar rund zwei Drittel der 12- bis 19-Jährigen bereits Hassbotschaften im Netz begegnet sind. Mit extremistischen Inhalten sind laut FSM-Jugendmedienschutzindex (2017) bereits 12 Prozent der befragten 9- bis 16-Jährigen in Berührung gekommen. Auch beim Thema Belästigung weisen Studien, in denen Kinder und Jugendliche befragt wurden, höhere Erfahrungswerte aus. So geben 20 Prozent der befragten 9- bis 16-Jährigen im FSM-Jugendmedienschutzindex (2017) an, von anderen online belästigt worden zu sein. Ebenso ist beim Phänomen des Cyber Groomings von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen. Die EU-Kids-Online-Befragung 2019 in Deutschland weist auf, dass durchschnittlich 9 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 17 Jahren in den letzten zwölf Monaten allgemein negative Erfahrungen im Internet gemacht haben; die älteren Kinder ab 12 Jahren sind dabei mit 12 Prozent stärker betroffen als die jüngeren zwischen 9 und 11 Jahren.

Die Unterschiede zwischen den von Eltern wahrgenommenen negativen Online-Erfahrungen ihrer Kinder und der von Kindern und Jugendlichen angegebenen Betroffenheit durch Online-Risiken sind vor dem Hintergrund der Kommunikation von Eltern und Kindern zu diesen Themen einzuordnen. Es ist davon auszugehen, dass es Kindern und Jugendlichen häufig nicht leicht fällt, mit anderen, insbesondere ihren Eltern, über unangenehme Online-Erlebnisse oder -Probleme zu sprechen.

Kinder müssen beim Medienkonsum begleitet werden, egal ob beim Fernsehen, Surfen im Internet oder Chatten in Sozialen Medien. Hier sind die Eltern in der Verantwortung, denn vor allem in der Kindheit ist die Mediennutzung stark durch die Familie geprägt. Eltern haben hier eine wichtige Orientierungsfunktion, um ihre Kinder auf dem Weg zu einer sicheren, kreativen und reflektierten Mediennutzung zu begleiten.

Dieser Verantwortung sind sich Eltern zumeist bewusst. Allerdings stellt die unüberschaubar große Vielfalt an Rundfunk- und Onlineangeboten, Social-Media-Formaten oder Spielen sie vor große Herausforderungen, ihre Kinder angemessen in der digitalen Lebenswelt zu begleiten, zu befähigen und zu schützen. Zwischen der Bereitschaft und einer informierten elterlichen Begleitung und abgewogenen



Entscheidungsfähigkeit klafft eine Lücke. Eltern und Sorgeberechtigte müssen die Medienkompetenz ihrer Kinder einschätzen können, müssen selbst über Risiken der Mediennutzung Bescheid wissen, müssen Unterstützungsangebote kennen und zuverlässig zu Rate ziehen können, müssen Jugendschutzprogramme verstehen und anwenden können und sich auf den Staat hinsichtlich der Strafverfolgung und Sanktionierung von Verstößen durch Dritte verlassen können, wie auch auf ausreichende Förderung von Medienkompetenz in institutionellen Kontexten. Voraussetzung dafür ist ein am Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen orientierter, ganzheitlicher Kinder- und Jugendmedienschutz, der sich den aktuellen und zukünftigen Phänomenen und Technologien anpasst und für Anwender/innen transparent ist, ihnen jederzeit Unterstützung anbietet und Teilhabemöglichkeiten offenhält.

Daraus ergeben sich nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes drei Anknüpfungspunkte zur Stärkung der elterlichen Begleitung in Bezug auf den Umgang ihrer Kinder mit digitalen Medien und Endgeräten. Es bedarf erstens einer Reformierung des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes. Zweitens, müssen Anbieter von Social Media-Diensten, Videoplattformen, Online- und Konsolenspielen, Streamingdiensten und Gerätehersteller ihre Strategien und Produkte wie Einstellungen an kinderrechtlichen bzw. jugendmedienschutzrechtlichen Maximen ausrichten und umstellen. Drittens bedarf es einer flächendeckenden Bildungs- und Förderstruktur für Medienkompetenzförderung von Kindern und Eltern.

Jugendmedienschutzreform

Die Reform und Ausrichtung des Kinder- und Jugendmedienschutzes am Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und dem oben beschriebenen Interesse von Eltern und Sorgeberechtigten muss in erster Linie Aktualität, Transparenz, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit herstellen. Die überholte und veraltete Unterscheidung nach unterschiedlichen Medienarten muss weitgehend beseitigt werden und sich an der fortschreitenden Medienkonvergenz orientieren. Gleiche Inhalte brauchen einheitliche Alterskennzeichen, ungeachtet ihres Verbreitungsweges. Die Umfrage konnte zeigen, dass Alterskennzeichen eine stark anerkannte Orientierungsfunktion für Eltern haben. Dies spricht dafür, alle Angebote und Inhalte im Internet und offline verpflichtend und konsequent mit leicht verständlichen und nachvollziehbaren positiven oder negativen Kennzeichen hinsichtlich ihrer inhaltlichen sowie kommunikations- und interaktionsrelevanten Eignung oder Nichteignung für Kinder und Jugendliche auszustatten.

Eine solche Kennzeichnung würde sowohl den Schutz als auch die Teilhabe und die Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen. Der Schutz von Kindern und die Erhaltung von Meinungsfreiheit sind aus kinderrechtlicher Sicht entsprechend gleichermaßen im Blick zu behalten.



Insgesamt sind wirksamere gesetzliche Maßnahmen für einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz nötig. Für Anbieter von Medieninhalten, ob im Inland- oder Ausland, muss ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden, der verschiedene Maßgaben für wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz bezogen auf das jeweilige Angebot (Altersfeststellung, Transparenz, Beratung) vorsieht, ebenso Kontrollmechanismen wie auch eine konsequentere Bestimmung von Rechtsfolgen bei Verstößen. Zur effektiven Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind Verstöße von Anbietern gegen geltendes Jugendschutzrecht durch potente Sanktionen zu ahnden und bspw. als Ordnungswidrigkeiten zu standardisieren.

Nach wie vor sind im jetzigen Kinder- und Jugendmedienschutzsystem erhebliche Defizite zu beklagen, sowohl beim Schutz vor Belästigungen und Abzocke als auch bei der Einstufung und konsequenten Durchsetzung von Altersgrenzen, beispielsweise beim Zugang zu Spiele-Apps.

Anbieterverantwortung und Kontrolle

Wenn der Schutz von Kindern vor Belästigungen und Cyber-Grooming vernachlässigt wird oder die Alterseinstufung von Apps nur sehr unzureichend funktioniert, wenn ein simples Häkchen ausreicht, um Altersgrenzen zu umgehen oder Kinder durch Spiele-Apps abgezockt werden, sind verbesserte gesetzliche Schutzmaßnahmen und gleichzeitig verstärkte Kontrollen angezeigt.

Problematisch ist aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes auch das System der Alterseinstufung von Apps. Die Bestimmung der Altersgrenze über einen Fragenkatalog, den das Unternehmen selbst ausfüllt, kann nur funktionieren, wenn dieses System ausreichend kontrolliert und bei Verstößen Sanktionen drohen. Wenn jugendschutz.net feststellt, dass von 100 Apps aus den Top-Listen des Google Play Stores die meisten zu niedrig eingestuft sind und daraus anscheinend keine Konsequenzen folgen, ist dieses System ad absurdum geführt.

Auch die an dieser Umfrage teilnehmenden Eltern schätzen die Bemühungen von Anbietern zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Inhalten überwiegend unzureichend ein. Gleichzeitig ist ihre Zustimmung zu möglichen Forderungen an Anbieter hoch, besonders bei den härteren Strafen bei Verstößen gegen den Kinder- und Jugendmedienschutz, bei der verlässlichen Altersfeststellung wie auch bei effizienten Melde- und Beschwerdesystemen, die durch Anbieter vorzuhalten wären. Letztere müssen für Anwender/innen einfach auffindbar, verständlich und einfach nutzbar vorgehalten werden. Sie tragen dazu bei, dass Eltern ihren Kindern die Nutzung von Medieninhalten nicht unnötig vorenthalten. Eine zuverlässige Altersfeststellung sowie stärkeres Monitoring durch die Anbieter würde das Vertrauen von Eltern zusätzlich erhöhen.

Anbieter haben bereits vielfältige technologische Möglichkeiten zum Schutz von Kindern im Internet und zur Unterstützung elterlicher Fürsorge- und Informationsinteressen. Deren konsequente Ausschöpfung darf keine Frage wirtschaftlicher



Interessen oder der Straffreiheit sein. Ihre Verantwortung ist es, im Interesse der unbeschwertten Teilhabe dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche sichere Surfräume vorfinden. „Safety by design“ und „Safety by default“ müssen die Maxime sein.

Medienkompetenzförderung

Im Sinne eines ganzheitlichen kinderrechtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes müssen auch Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen für den sicheren und kreativen Umgang mit Medien das Gesamtkonzept ergänzen.

Dazu braucht es ein verstärktes und verbindlicheres schulisches Engagement im Bereich der Medienkompetenzförderung. Schule und Kita sind neben den Familien und dem sozialen Umfeld die wichtigsten Orte der Mediensozialisation. Bildungseinrichtungen können Kindern Wissen über die Funktionen und Fähigkeiten zum verantwortlichen Verhalten beim Medienkonsum vermitteln. Zudem würde eine aktive Beteiligung von Kindern an der Diskussion um Medieninhalte die Akzeptanz und Einhaltung von Kinder- und Jugendmedienschutzbestimmungen erhöhen.

Diese Institutionen erreichen aber auch die Eltern, um im Wohnumfeld bestehende gute Angebote der Medienkompetenzförderung stärker zu verbreiten und zu vermitteln. Niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote müssen sowohl vor Ort als auch online vorgehalten werden.

Die Demoskopie offenbart, dass Eltern sich im Wesentlichen auf technische Voreinstellungen und Jugendschutzprogramme stützen, aber auch Informations- und Beratungsangebote hilfreich finden.

Um hier unterstützend wirken zu können, sollten Bund und Länder eine bundesweit flächendeckende Förderstruktur von Medienkompetenzprogrammen aufbauen. Das könnte durch eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene „Stiftung Medienkompetenz“ erreicht werden, an der auch die Landesmedienanstalten, freie Träger und die Medienwirtschaft beteiligt werden könnten. Ihre Aufgabe sollte in der finanziellen Unterstützung medienpädagogischer Projekte und in der Vernetzung bestehender Ideen und Erfahrungen bestehen. Gleichzeitig könnten durch eine solche Stiftung die Evaluierung und die Begleitforschung von Projekten koordiniert werden.

